

Ansprechpartner Förderberatung

Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Alter Markt 8 , 39104 Magdeburg
Klaus Herbstreit, Finanzierungshilfen und
Unternehmensförderung
E-Mail: herbstreit@magdeburg.ihk.de
Telefon: 0391 5693-452

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Service-Center, Leipziger Straße, 06844 Dessau
Gründungsberatung und Unternehmenskonzeptprüfung
Clemens Winkel
E-Mail: cwinkel@halle.ihk.de
Telefon: 0345 2126-273

Förderberatungszentrum der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57
Breiter Weg 7, 39104 Magdeburg
Am Marktplatz 1, 06110 Halle

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Ansprechpartner

Herr Hinrichs
Telefon: 0391 567 4495


Stand

Dezember 2011

Fotografie

Peter Eichler, KOCCOC.NET



Projekttitle		400€	
	Firma	Hochschule	
Ort, Datum, Unterschrift		Ort, Datum, Unterschrift	
Kurzbeschreibung des Projektes			

Ansprechpartner Hochschulen

Hochschule Anhalt

Frau Dr. Kaftan
E-mail: k.kaftan@emw.hs-anhalt.de
Telefon: 03496 67 2315

Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Bürger
E-mail: sibylle.buerger@hs-magdeburg.de
Telefon: 0391 886 4463

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Küstenbrück
E-mail: tina.kuestenbrueck@career.uni-halle.de
Telefon: 0345 55 21498

Hochschule Merseburg

Herr Dr. Zaha
E-mail: Zaha@hs-merseburg.de
Telefon: 03461 46 2998

Frau Meißner
Carmen.Meissner@hs.merseburg.de
03461 46 2335

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Frau Dr. Sandt
E-mail: bettina.sandt@ovgu.de
Telefon: 0391 67 18506

Frau Benziger
sina.benziger@ovgu.de
0391 67 18839

Hochschule Harz

Herr Prof. Dr. Roland
E-mail: froland@hs-harz.de
Telefon: 03943 659 104

Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle

Herr Fiedler
E-mail: fiedler@burg-halle.de
Telefon: 0345 7751 550



Ideenschmiede Transfergutschein



Hochschule trifft Wirtschaft



Prof. Dr. Birgitta Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt

Wissens- und Technologietransfer sind für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und der Kommunen von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass sich vorhandenes Wissen der Hochschulen unseres Landes in konkrete Ideen für die Wirtschaft umsetzt. Dabei setzen wir nicht nur auf technische Produkt- oder Verfahrensinnovationen, sondern ebenso auf die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten, Designentwicklungen und innovative Organisationsmodelle.

Mit der Einführung der Transfergutscheine ab Januar 2012 wollen wir den bilateralen Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und betrieblicher Entwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen unseres Landes unterstützen.

Unser Ziel ist zum Einen, Studierenden die Möglichkeit zu geben, Kontakte in die regionale Wirtschaft aufzunehmen und berufliche Erfahrungen an konkreten Praxisaufgaben zu sammeln und zum Anderen, Unternehmen die Chance zu bieten, durch diese Kooperation auf das Wissen der Hochschulen zuzugreifen und in betriebliche Lösungen umzusetzen. Und wenn so gelingt, dass der eine oder andere Absolvent mehr im Lande gehalten werden kann, ist auch dies ein Schritt in die richtige Richtung.

Fördergrundsätze

Gefördert werden studentische Projekte der Hochschulen in Kooperation mit Unternehmen. Dies können Projektarbeiten ebenso wie Abschlussarbeiten sein.

Die **Fördersumme** beträgt 400 Euro pro Projekt.

Das Bild zeigt ein Formular für die Transfergutscheine. Ein blauer Balken oben rechts zeigt den Betrag **400€**. Darunter befinden sich Felder für 'Projekttitel', 'Firma' und 'Hochschule'. Ein Foto eines Flugzeuges ist in einem Feld zu sehen. Darunter sind zwei Spalten für 'Ort, Datum, Unterschrift' vorgesehen. Ein großer blauer Balken am unteren Rand ist für die 'Kurzbeschreibung des Projektes' vorgesehen.

Die **Transfergutscheine** können jederzeit beim zentralen Ansprechpartner der Hochschule von dem Hochschullehrer abgerufen werden, der plant, mit Studierenden oder Gruppen von Studierenden entsprechende Projekte mit Unternehmen durchzuführen. Eine Eingrenzung auf bestimmte Branchen gibt es nicht.

Bewilligungszeitpunkt ist die Ausgabe des Scheines durch die Hochschule.

Jeder Transfergutschein hat nach Ausstellung eine **Gültigkeit** von sechs Monaten.

Fördergrundsätze

Als Beleg für die erbrachte Leistung erhält der zentrale Ansprechpartner der Hochschule den Transfergutschein vom zuständigen Hochschullehrer, ausgefüllt mit

--> dem Titel des Projektes, einer Kurzbeschreibung des Problems und des Lösungswegs,

--> den Unterschriften eines Unternehmensvertreters und des betreuenden Hochschullehrers sowie

--> ein Belegexemplar der Arbeit bzw. Projektdokumentation o.ä.

Diese dienen als Unterlagen für die Verwendungsnachweisprüfung, die der Auszahlung vorgeschaltet ist.

Die **Urheberrechte** liegen grundsätzlich beim Verfasser der Arbeit, es sei denn, es ist etwas Anderes zwischen den Partnern vereinbart. D.h., die Urheberrechte gehen nicht automatisch auf das beteiligte Unternehmen über.